



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2019/0398</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Errichtung eines Friedensdenkmals statt des Leibgrenadier-Denkmal am Europaplatz</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.05.2019</b>	<b>56</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung plädiert dafür, das Leibgrenadierdenkmal als bedeutendes historisches und stadtbildprägendes Zeugnis wieder auf seinem ursprünglichen Platz aufzustellen. Dies entspricht auch den Vorgaben des „Leitfaden zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Karlsruhe“, der bei diskussionswürdigen Erinnerungsmalen, zu denen das Leibgrenadierdenkmal zweifellos zählt, die Erläuterung / Kommentierung als die geeignetste Form der Auseinandersetzung mit heute nicht mehr geteilten Ansichten sieht. In welcher Form die Kommentierung vor Ort erfolgen soll, sollte nach der Wiederaufstellung des Leibgrenadierdenkmals entschieden werden. Aus rechtlichen Gründen ist die Wiedererrichtung an Ort und Stelle verpflichtend festgeschrieben. Dies aufgrund der Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses zur „Kombilösung“, in den eine entsprechende Forderung der Landesdenkmalpflege aufgenommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

- 1. Die Stadtverwaltung errichtet auf dem Europaplatz bei der Postgalerie ein eindrucksvolles und wirksames „Friedensdenkmal“**
- 2. Für dessen Gestaltung wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.**

Das 1925 errichtete Leibgrenadierdenkmal ist eines von insgesamt fünf zwischen 1924 und 1932 aufgestellten Denkmälern für die in Karlsruhe und Durlach bis zum Ersten Weltkrieg stationierten Truppengattungen. Alle Denkmale wurden von den jeweiligen Kameradschaftsvereinen gefordert und finanziell verwirklicht. Begleitende Infrastrukturmaßnahmen dagegen finanzierte die Stadt. Die Denkmale wurden im Rahmen einer feierlichen Einweihung der Stadt übergeben.

Beim Wettbewerb für das Leibgrenadier-Denkmal waren auch städtebauliche Gesichtspunkte vorgegeben wegen des schmalen rechteckigen Platzcharakters mit Öffnung zur damaligen Hauptverkehrsstraße und der historistisch-barocken Postgebäudefassade im Gegensatz zu den nüchternen Geschäftshausfassaden. Die strenge sachliche Form des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Pfeilerdenkmals mit einer Gesamthöhe von rund 20 Metern sowie die Platzierung an der Westseite und nicht in die Platzmitte ergaben eine sinnvolle und gute städtebauliche Lösung, bis heute. Die einzige Sichtachse, aus Osten, blickte auf eine sachliche, klassizistische, heute auf eine sachlich-modernistische Fassade und in die Ferne zum Mühlburger Tor zum Reiterstandbild Wilhelms I. Der Greif ist als Silhouette aus der Entfernung in der Kaiserstraße auszumachen. Dem Denkmal kommt eine stadtbildprägende Bedeutung zu.

Die Verwaltung plädiert dafür, das Leibgrenadierdenkmal als bedeutendes historisches und stadtbildprägendes Zeugnis wieder auf seinem ursprünglichen Platz aufzustellen. Dies entspricht auch den Vorgaben des „Leitfaden zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Karlsruhe“, der bei diskussionswürdigen Erinnerungsmalen, zu denen das Leibgrenadierdenkmal zweifellos zählt, die Kommentierung als die geeignetste Form der Auseinandersetzung mit heute nicht mehr geteilten Ansichten sieht.

Eine Kommentierung ist auch deshalb angezeigt, weil die Aussagen der Inschriften auf dem Denkmal selbst und die damaligen Intentionen der Beteiligten bei seiner Aufstellung sich deutlich unterscheiden.

Ohne den Kontext seiner Entstehung betrachtet erscheint das Denkmal wie ein Geschichtsbuch mit Stichworten zur Geschichte des Regiments. Es enthält sich in den Inschriften jeder (positiven) Wertung. Aber allein schon die Präsentation als Denkmal im öffentlichen Raum belegt die (positive) Bedeutung, die der militärischen Tradition und dem Leibgrenadierregiment beigelegt wird. Gewidmet ist das Denkmal den Leibgrenadieren, Gefallene/Opfer werden aber mit keinem Wort in den Inschriften erwähnt. So könnte man das Denkmal als bloße Erinnerung an das nicht mehr existente Leibgrenadierregiment und an die Schlachten, bei denen es eingesetzt war, deuten.

Bezieht man die Texte, die im Umfeld des Baus von den Beteiligten verfasst wurden, in die Beurteilung des Denkmals mit ein, so ändert sich das Bild deutlich (Texte in „Der badische Leibgrenadier“ zur Grundsteinlegung des Denkmals (Heft Nr. 6 vom 10. Juni 1925) und in der Sondernummer zum 109er-Tag 1925). Diese Texte benennen das Denkmal mehrfach als Ehrenmal für die gefallenen 109er. Allerdings steht die Trauer um die Toten eher im Hintergrund, hervorgehoben wird mehrfach das Positive im Zusammenhang mit ihrem Tod. Das Leibgrenadierdenkmal soll ein Denkmal sein, „das an ihre unsterblichen Taten erinnern soll und das mahnen soll auf lange Zeit hinaus, es ihnen an Treue und Opfermut gleich zu tun.“ (aus der Ansprache des badischen Staatspräsidenten Hellpach zur Grundsteinlegung). Dazu passt auch die letzte Strophe

des Gedichts „Badischer Leibgrenadier-Tag“ in der Sondernummer: „Ein trotzig Männerschwören / Steigt auf aus Deutschlands Not: / Dem Vaterland gehören / Wir treu bis in den Tod!“ All dies belegt den militaristischen Geist, der hinter der Denkmalsetzung stand, die Verehrung des sogenannten Heldentods im Krieg.

Erst diese Texte machen verständlich, dass das Denkmal selbst nur einen Teil der Ideen wiedergibt, die die Beteiligten weitertransportieren wollten. Dies macht eine Kommentierung, die den Kontext erläutert, umso notwendiger. Auch die Landesdenkmalpflege teilt diese Auffassung.

In welcher Form die Kommentierung vor Ort erfolgen soll, sollte nach der Wiederaufstellung des Leibgrenadierdenkmals entschieden werden.

Das Leibgrenadierdenkmal wurde im Zusammenhang mit dem Baubeginn der Kombilösung in diesem Bereich abgebaut und seine baulichen Bestandteile sicher eingelagert. Die Forderung der Landesdenkmalpflege nach einer Wiederaufstellung am gleichen Ort fand als Bedingung für den zeitweiligen Abbau allerdings Eingang in den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 28 Personenbeförderungsgesetz zum „Stadtbahntunnel Kaiserstraße mit Südabzweig Ettlinger Straße“ als „Teil des Verkehrsprojekts Kombi-Lösung Karlsruhe“ vom 15. Dezember 2008. Die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH als Genehmigungsinhaber ist damit zur Erfüllung dieser Bedingung verpflichtet, die Denkmalschutzbehörden rücken von dieser Forderung nicht ab.

Ein Friedensdenkmal entspricht heutigen Bedürfnissen und wäre angesichts der Überfülle an Denkmälern, die sich Krieg und Gewalt in affirmativem Sinne widmen, eine Bereicherung im Stadtraum. Dazu bedarf es aber einer umfangreicheren Diskussion zu Standort und Form. Die Stadtverwaltung selbst steht dabei auf dem Standpunkt, dass plastische Denkmäler heute nicht mehr zeitgemäß sind. Sie selbst wird eine Aufstellung nicht anstoßen oder favorisieren. Es obläge der Zivilgesellschaft, die Idee für Gestaltung und Lokalisierung sowie Finanzierung eines möglichen Friedensdenkmals zu konzipieren. Das künstlerische Gesamtkonzept wäre in der Städtischen Kunstkommission zu beraten und diese würde gegebenenfalls das Prozedere mit Ausschreibung und den weiteren Schritten verfolgen. Hier könnte dann der geforderte Wettbewerb stattfinden. Da aus Sicht der Stadtverwaltung das Leibgrenadierdenkmal wieder aufgestellt werden soll, ist ein Wettbewerb obsolet.